

darauf an, der Kurfürst möge Vasallen dazu bestellen. Es wäre ein großer Irrthum, wenn man annehmen wollte, dies sei geschehen, um die Adlichen zu begünstigen. Nein! damit sollte ausgedrückt werden, daß es nicht gelehrte, sondern praktisch gebildete Männer sein sollten, die in und mit dem Volke lebten, ebenso wie die Landschaft einstmals auch darauf antrug, daß das Oberhofgericht zum Theil mit Mitgliedern der Ritterschaft bestellt werden möge, weil die Gelehrten, die Doctores des römischen Rechts das praktische Leben und dessen Bedürfnisse nicht kannten.“

Wir haben über diese Aufzeichnungen ausführlicher berichtet, weil die darin entwickelten Anschauungen einen trefflichen Maßstab für die Beurtheilung der K.'schen Amtsführung als Amtshauptmann bieten. K. war einer der emsigsten und fürsorglichsten Amtshauptleute. Die Acten der Jahre 1818/21 sind reich an Ausarbeitungen von seiner Feder, in denen bereits jene unübertreffliche Klarheit und Gründlichkeit, jene Schärfe des Urtheils und jene unbeugsame Selbständigkeit der Meinung erkennbar sind, welche die Kammerreden K.'s in seiner späteren ministeriellen Wirksamkeit als Muster parlamentarischer Beredsamkeit charakterisiren. K. beurtheilte die Verhältnisse schon damals mit mehr Weitblick, als die große Mehrzahl der Beamten damaligen Schlages; aber er hatte auch den Muth, seine Meinung, wenn er sie für richtig und zutreffend erkannte, rückhaltlos und auch an solcher Stelle, wo er der günstigen Aufnahme nicht im Voraus versichert sein konnte, zum Ausdruck zu bringen. Auch in seinem späteren Wirken ist K. dieser Praxis treugeblieben; er gehörte nicht zu den Leuten, die, je höher sie steigen, um so zurückhaltender mit der Wahrheit werden.

Dem Thätigkeitstriebe des jungen Amtshauptmanns eröffnete sich ein umfangreiches Arbeitsfeld. Die Drangsal der langen Kriegsperiode hatte überall in Sachsen mehr oder weniger öffentliche Spuren zurückgelassen, deren Nachwehen in dem Darniederliegen der wirthschaftlichen Verhältnisse, in